

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

| | |
|--|---|
| Erstes EU-Netzwerktreffen im Chiemseehof: Zusammenarbeit zu Europa-Themen wird forciert | 2 |
| Zeitplan für die neue EU-Strategie für den Alpenraum steht fest | 2 |
| Nach Kritik aus Österreich & anderen EU-Staaten: Malta verschärft Regeln zur Vergabe der StaatsbürgerInnenschaft | 3 |
| Öffentliche Konsultationen im Bereich Tourismus | 3 |
| Öffentliche Konsultation über die regulatorischen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen im Tourismus-Sektor | 3 |

■ Bauen | Wohnen

| | |
|---|---|
| Bürokratieabbau: Übersiedelungen innerhalb der EU sollen einfacher werden | 4 |
|---|---|

■ Bildung | Forschung

| | |
|--|---|
| Erasmus+: Förderleitfaden erschienen | 5 |
| Neuer Leitfaden zu IKT-relevanten Angeboten in Horizon 2020 und im Europäischen Forschungsraum (ERA) | 5 |
| EU-Studie: Verbesserungsbedarf bei der Förderung von Studien- und Ausbildungsaufenthalten im Ausland | 5 |

■ Gesellschaft | VerbraucherInnen

| | |
|--|---|
| EU-weite Arbeitsvermittlung EURES mit verbessertem Service | 6 |
| Neues Programm für gesunde Ernährung an Schulen | 6 |

■ Kultur | Sport

| | |
|--|---|
| Kultur- und Kreativbranche bräuchte Bankdarlehen in Milliardenhöhe | 7 |
|--|---|

■ Umwelt | Natur | Wasser

| | |
|---|---|
| EU-Kommission präsentiert neue Klimaziele bis 2030 | 8 |
| EU-Umweltkampagne „Generation Awake“: Besseres Abfallmanagement bringt Milliarden | 9 |

■ Verkehr | Energie

| | |
|---|----|
| EU-Kommission will KFZ-Zulassung im EU-Ausland vereinfachen | 10 |
| Regelung für Mitnahme von Flüssigkeiten im Flugzeug gelockert | 10 |

■ Allgemeine Themen

| | |
|--|----|
| Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU | 11 |
| Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges | 13 |

Erstes EU-Netzwerktreffen im Chiemseehof: Zusammenarbeit zu Europa-Themen wird forciert

„Sie sind es, die in Europa mit europäischen Fragen und Themen tagtäglich arbeiten. Vernetzung, Austausch, Diskussion ist nicht nur das Gebot der Stunde, sondern hilft uns allen, uns gemeinsam dem komplexen Projekt Salzburg und Europa zu nähern.“ Mit diesen Worten begrüßte Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf Anfang Februar die Teilnehmer/innen des ersten EU-Get together/Netzwerktreffens im Chiemseehof.

„Wir alle in Europa haben große politische und wirtschaftliche Vorteile von der Gemeinschaft. Deshalb will sich gerade der Salzburger Landtag in Zukunft vermehrt und intensiver der europäischen Dimension widmen. Wir brauchen diese Vernetzung, das Wissen, wer welche Kompetenzen im Land Salzburg hat und wie wir gemeinsam an die Aufgabe herangehen können“, so die Landtagspräsidentin bei dem Treffen, zu dem neben der Zweiten Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström und Landesrat Hans Mayr zahlreiche Vertreter/innen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung gekommen waren.

In ungezwungenem Rahmen hatten alle, die sich mit Europa beschäftigen, die Möglichkeit, sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und sich zu vernetzen. Außerdem wurde dabei präsentiert, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes-Europabüros und des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel für die mit Europa-Themen Beschäftigten tun können.

„Was in Europa passiert, bewegt und beschäftigt auch Salzburg. Und es hat Einfluss auf unser Bundesland. Deshalb gibt es in Salzburg viele, für die Europa-Themen Teil ihres beruflichen Alltags sind – von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bis hin zur Landes- und Kommunalverwaltung. Viele haben ihr spezielles EU-Wissen mit genauen Arbeitsschwerpunkten. Was aber manchmal fehlt, ist die Möglichkeit zum gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch“, erläuterte die Initiatorin des ersten Salzburger EU-Netzwerktreffens, Michaela Petz-Michez, in ihrer Funktion als Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel und provisorische Fachabteilungsleiterin des Landes-Europabüros.



Im Bild v.l.: Mag. Michaela Petz-Michez, LTP Dr. Brigitta Pallauf und Zweite LTP Gudrun Mosler-Törnström

Zeitplan für die neue EU-Strategie für den Alpenraum steht fest

Die neue EU-Strategie für den Alpenraum wird konkret: Für Juli 2014 hat Johannes Hahn, der zuständige EU-Kommissar für Regionalpolitik, nun eine öffentliche Anhörung angekündigt. Nach der Einreichung des Vorschlags der EU-Kommission soll dessen Annahme im Sommer 2015 folgen. Kommissar Hahn zu den Kernelementen der Strategie: „Ich glaube nicht, dass wir das Rad neu erfinden müssen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, worin der Mehrwert einer solchen Strategie besteht. Wir müssen sicherstellen, dass wir unsere Ziele erreichen und genug Personal zur Umsetzung zur Verfügung steht.“ Die makroregionale Strategie für den Alpenraum wäre die vierte von der EU erarbeitete Makrostrategie. Erst unlängst wurden die neuen Entwürfe der bereits existierenden Strategien für den Ostseeraum, den Donaauraum und den adriatisch-ionischen Raum prä-

sentiert. Hintergrund (vgl. auch *Extrablatt Nr. 82*, Jänner 2014):

Im Dezember 2013 hatte der Europäische Rat die EU-Kommission aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten. Diese Strategie wird insgesamt sieben Länder umfassen: Österreich, Italien, Slowenien, Deutschland und Frankreich sowie die Schweiz und Liechtenstein. Österreich wird in der Makroregion Alpen durch die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg vertreten sein. Bei der Strategie-Ausarbeitung soll insbesondere auch auf die Erfahrungen der schon existierenden drei Makrostrategien aufgebaut werden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/alpine/index_en.cfm

Nach Kritik aus Österreich & anderen EU-Staaten: Malta verschärft Regeln zur Vergabe der StaatsbürgerInnenschaft

Heftige Kritik – auch aus Österreich – gab es für ein in Malta geplantes Gesetz, das die Vergabe der StaatsbürgerInnenschaft an wohlhabende ausländische InvestorInnen regeln sollte. Konkret war vorgesehen, die StaatsbürgerInnenschaft für Investitionen in Malta in der Mindesthöhe von 1,15 Millionen Euro zu vergeben. Dies wurde als „Verkauf“ der begehrten EU-Pässe kritisiert.

Nun aber soll die StaatsbürgerInnenschaft nur jenen Personen gewährt werden, die zumindest zwölf Monate in Malta gelebt haben. Gleichzeitig wies die maltesische Regierung ein weiteres Mal darauf hin, dass auch andere EU-Staaten Pässe an ausländische InvestorInnen vergeben.

3

Öffentliche Konsultation zur Unterstützung des europäischen Tourismus

Untersucht werden soll unter anderem:

- Vor welchen Herausforderungen steht die Tourismus-Industrie in Europa?
- Welche Chancen ergeben sich für die Zukunft?
- Soll der Tourismus-Aktionsplan der EU-Kommission aus dem Jahr 2010 aktuell angepasst werden – und wenn ja, wie?

Die Einreichfrist endet am 15. März 2014.

Weiterführende Informationen/Direktlink:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7150

Öffentliche Konsultation über die regulatorischen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen im Tourismus-Sektor

Parallel zur oben erwähnten Konsultation führt die EU-Kommission eine zweite Befragung durch.

Thema:

Wie können im Tourismus-Sektor und in der damit verbundenen öffentlichen Verwaltung bürokratische Hindernisse abgebaut werden? Was muss getan werden, um hier Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen?

Ziel ist es, eine Übersicht über die aktuelle Politik- und Verwaltungspraxis zu erlangen – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

Wie können insbesondere für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen Hürden und Hindernisse abgebaut werden? Welche Vereinfachungen wünschen sich VertreterInnen von Tourismus-Destinationen, Stakeholder und Gäste? Welche Positivbeispiele können als Vorbild dienen?

Die Einreichfrist endet am 15. März 2014.

Weiterführende Informationen/Direktlink:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7151

Bürokratieabbau: Übersiedelungen innerhalb der EU sollen einfacher werden

Weniger bürokratische Hindernisse für BürgerInnen und Unternehmen, die in ein anderes EU-Land übersiedeln. Dies soll ein neuer Gesetzesentwurf sicherstellen, den das EU-Parlament unlängst verabschiedet hat. Der EU-Rat muss der Verordnung noch zustimmen.

Nach den neuen Regeln würden bestimmte öffentliche Urkunden, etwa zu Familienstand, Verwandtschaftsverhältnissen oder Rechten am geistigen Eigentum, von Verwaltungsformalitäten freigestellt. Weitere Neuerung: Um umständliche Übersetzungen öffentlicher Urkunden künftig

zu vermeiden, führt die Verordnung neue, mehrsprachige EU-Formulare (z.B. zu Geburt, Eheschließung, eingetragene Partnerschaft oder zur Rechtsform eines Unternehmens) ein, welche die BürgerInnen anstelle der nationalen Formulare nutzen können.

Haben die Behörden eines Mitgliedstaats berechtigte Zweifel an der Echtheit einer öffentlichen Urkunde, so können sie über das Binnenmarkt-Informationssystem ein Auskunftersuchen direkt an jene zuständige Behörde richten, welche die Urkunde ausgestellt hat.

Erasmus+: Förderleitfaden erschienen

14,7 Mrd. Euro stehen bis 2020 für ‚Erasmus+‘, das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, zur Verfügung. Mit Erasmus+ werden alle bisherigen Programme in diesem Bereich zusammengefasst. Seit kurzem können nun die Förderanträge eingebracht werden. Zur Vorbereitung hat die EU-Kommission einen Leitfaden herausgegeben.

Darin wird erklärt, was bei der Antragstellung zu beachten ist und welche Fördermöglichkeiten es grundsätzlich gibt.

„Die 40-prozentige Mittelaufstockung für ‚Erasmus+‘ bedeutet, dass mehr als vier Millionen Studierende, PraktikantInnen, Lehrkräfte und Freiwillige in den nächsten sieben Jahren in den Genuss eines Stipendiums kommen können“, so die zuständige EU-Kommissarin Androulla Vassiliou.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm

5

Neuer Leitfaden zu IKT-relevanten Angeboten in Horizon 2020 und im Europäischen Forschungsraum (ERA)

Ein Leitfaden der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) soll Interessierten helfen, Themen mit Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in den unterschiedlichen Bereichen von Horizon 2020 zu finden. Mit der Ergänzung um transnationale Programme soll ein Gesamtbild der IKT-relevanten Initiativen im Euro-

päischen Forschungsraum entstehen. Der Leitfaden wird kontinuierlich erweitert.

Weiterführende Informationen:

<https://www.ffg.at/content/das-internationale-angebot-f-r-die-informations-und-kommunikationstechnologien>

EU-Studie: Verbesserungsbedarf bei der Förderung von Studien- und Ausbildungsaufenthalten im Ausland

Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich und Italien haben die besten öffentlichen Unterstützungs- und Beratungssysteme für Studierende, die sich für einen Ausbildungsaufenthalt im Ausland interessieren. Österreich schafft es in der Untersuchung in das gute Mittelfeld. Zu diesem Ergebnis kommt der erste „Mobilitätsanzeiger“ der EU. Der Anzeiger ist eine jener Maßnahmen, mit

denen die Europäische Kommission Hindernisse für Auslandsaufenthalte beseitigen will und damit jungen Menschen hilft, ihre Beschäftigungschancen zu verbessern.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-9_de.htm

EU-weite Arbeitsvermittlung EURES mit verbessertem Service

Geht es nach dem Vorschlag der EU-Kommission, so soll EURES, das EU-weite Netz für Arbeitssuche, künftig mehr Stellenangebote zur Verfügung stellen. ArbeitgeberInnen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, sollen damit Stellen schneller und besser besetzen können.

Die wichtigsten Punkte:

- Ausweitung der über das Webportal EU-weit bereitgestellten Stellenangebote, darunter auch Angebote privater Arbeitsvermittlungen; Arbeitssuchende in ganz Europa werden so unmittelbar auf dieselben Stellenangebote zugreifen können;
- registrierte ArbeitgeberInnen können anhand eines umfassenden Pools von in der Datenbank erfassten Lebensläufen rekrutieren;
- automatischer Abgleich von freien Stellen und Lebensläufen;
- Bereitstellung von Grundlageninformationen zum EU-Arbeitsmarkt und zu EURES für alle Arbeitssuchenden und ArbeitgeberInnen in der EU;
- Bereitstellung mobilitätsfördernder Leistungen für BewerberInnen und ArbeitgeberInnen;
- bessere Koordinierung und besserer Informationsaustausch über Arbeitskräftemangel und -überschuss zwischen den Mitgliedstaaten, so dass EU-weite Mobilität zu einem festen Bestandteil ihrer Beschäftigungspolitik wird.

Derzeit arbeiten etwa 7,5 Millionen Menschen in der EU in einem anderen Mitgliedstaat. Das sind lediglich 3,1% der gesamten Erwerbsbevölkerung. Im Durchschnitt ziehen pro Jahr rund 700 000 Menschen in andere EU-Länder, um dort zu arbeiten. Diese Quote ist mit 0,29 Prozent wesentlich geringer als in Australien (1,5 Prozent zwischen acht Bundesstaaten) und den USA (2,4% zwischen 50 Bundesstaaten).

Darüber hinaus zeigt der Europäische Monitor für offene Stellen, dass trotz der Rekordarbeitslosigkeit in Europa im ersten Quartal 2013 zwei Millionen Stellen unbesetzt waren.

Hintergrund:

EURES wurde 1993 als Kooperationsnetz eingerichtet. Beteiligt sind die Europäische Kommission und die öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EWR-Mitgliedstaaten (EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie weitere Partnerorganisationen. Im Netzwerk sind mehr als 850 EURES-BeraterInnen tätig, die in ständigem Kontakt mit Arbeitssuchenden und ArbeitgeberInnen in ganz Europa stehen.

Das Netz betreibt das EURES-Portal, welches unentgeltlich arbeitet und Informationen in 25 Sprachen bietet. Über das Portal kann auf über 1,4 Millionen Stellenangebote und 1,1 Millionen Lebensläufe zugegriffen werden.

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>

Neues Programm für gesunde Ernährung an Schulen

Die Europäische Kommission will für eine gesündere Ernährung an Schulen sorgen – und das unkomplizierter und effizienter als bisher. Deshalb schlägt sie die Zusammenführung des sogenannten „Schulobstprogramms“ mit dem „Schulmilchprogramm“ vor.

Die Ziele des neuen Rechtsvorschlags:

- dem rückläufigen Verzehr von Obst, Gemüse und Milchprodukten entgegenwirken und zur Bekämpfung von Fettleibigkeit bei Kindern beitragen,
- den Schülerinnen und Schülern die Arbeit der LandwirtInnen nahe bringen,

- den Kindern durch Bildungsmaßnahmen langfristig die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse und gesunde Ernährungsgewohnheiten vermitteln.

Mit einem gemeinsamen Rechts- und Finanzrahmen sollen die Mittel der EU auf die Verteilung von frischem Obst, Gemüse und Trinkmilch konzentriert werden. Insgesamt wird das neue Programm nach seiner endgültigen Verabschiedung mit Haushaltsmitteln in Höhe von 230 Mio. EUR pro Schuljahr ausgestattet werden.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme/legislative-proposal/>

Kultur- und Kreativbranche bräuchte Bankdarlehen in Milliardenhöhe

Viele Unternehmen des Kultur- und Kreativsektors kennen die Situation: Wird ein Bankdarlehen beantragt, um aus einer Idee ein rentables Geschäft zu machen, so setzt es – trotz solidem Geschäftsplan – nicht selten eine Abfuhr. Eine neue Studie der Europäischen Kommission belegt, dass durch das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Darlehensmarkt den Unternehmen der Krea-

tivwirtschaft Kredite in Milliardenhöhe entgehen. In den nächsten sieben Jahren, so die Studie, könnte die Finanzierungslücke auf über 13 Mrd. EUR steigen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-4_de.htm

EU-Kommission präsentiert neue Klimaziele bis 2030

Eine Rückführung der Emissionen von Treibhausgasen um 40 Prozent unter den Stand von 1990, ein bindendes EU-weites Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 27 Prozent bis zum Jahr 2030, neue Ziele für Energieeffizienzmaßnahmen bei gleichzeitiger Sicherstellung eines wettbewerbsorientierten, sicheren Energiesystems – dies sind die Pfeiler des neuen EU-Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, den die Europäische Kommission unlängst vorgestellt hat.

Auf der Grundlage einer detaillierten Untersuchung über die Entwicklung der Energiepreise und -kosten soll der neue energiepolitische Rahmen für InvestorInnen Rechtssicherheit bieten, ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten ermöglichen und so zur Entwicklung neuer Technologien beitragen. Dadurch sollen neue, umweltfreundliche Arbeitsplätze entstehen und die Energieversorgungssicherheit langfristig abgesichert werden.

Die EU-Kommission betont, dass auch in Zukunft allen VerbraucherInnen Energie zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen muss und wird. Im Fokus stehe die Sicherheit der Energieversorgung der EU bei gleichzeitiger Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten.

UmweltschützerInnen kritisieren die nun präsentierten Vorschläge: Sie hatten unter anderem eine CO₂-Reduktion von 55 Prozent gefordert. Denn alleine schon bei Fortsetzung des derzeitigen Kurses werde – komplett ohne zusätzliche Anstrengungen – bis zum Jahr 2030 eine 32-prozentige Absenkung der CO₂-Emissionen erreicht. Auch bei den er-

neuerbaren Energien sei das Paket der EU-Kommission zu wenig ambitioniert: Die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten müssten EU-weit einen Anteil von rund 45 Prozent ergeben. In Sachen Energieeffizienz wiederum wird eine Verbesserung von 40 Prozent gefordert. Dementsprechend bezeichnen Umweltschützer die aktuelle Einigung als kleinsten gemeinsamen Nenner.

Ganz anders die für Klimapolitik zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard aus Dänemark: *„Trotz aller Unkenrufe, der Kommission gelänge heute kein großer Wurf, sind wir deutlich weiter gekommen. Eine Emissionsreduktion um 40 Prozent ist die kosteneffizienteste Zielvorgabe für die EU und trägt unserer weltweiten Verantwortung Rechnung.“*

Die Vorschläge der EU-Kommission müssen nun im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat diskutiert werden. In einer ersten, nicht bindenden EntschlieÙung haben die Abgeordneten des EU-Parlaments unter anderem bereits eine Senkung des CO₂-AusstoÙes um 40 Prozent, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 30 Prozent und eine Verbesserung der Energieeffizienz um 40 Prozent bis 2030 gefordert. Die Ziele sollen verbindlich sein.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/energy/2030_en.htm

http://ec.europa.eu/clima/policies/2030/index_en.htm

EU-Umweltkampagne „Generation Awake“: Besseres Abfallmanagement bringt Milliarden

Die Kampagne „Generation Awake“ der Europäischen Kommission widmet sich den ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Konsequenzen bei der Nutzung von Ressourcen. Die Kampagne zielt darauf ab, VerbraucherInnen für die Auswirkungen ihrer Konsumgewohnheiten zu sensibilisieren und so eine Verhaltensänderung zu erreichen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht eine interaktive Website in allen 24 Amtssprachen der EU.

Hintergrund:

Trotz EU-weiter Zielvorgaben für Recycling und Erfolgen in bestimmten Bereichen sind Europas Abfälle nach wie vor eine unzureichend genutzte Ressource. Nach Schätzungen einer für die Kommission durchgeführten Studie hätte die vollständige Umsetzung der EU-Abfallgesetzgebung Einsparungen in Höhe von jährlich 72 Mrd. Euro, einen Anstieg des Jahresumsatzes in Abfallwirtschaft und -recycling um 42 Mrd. EUR und die Schaffung von mehr als 400 000 neuen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2020 zur Folge.

Im Jahr 2010 fielen in der EU insgesamt 2520 Mio. Tonnen Abfälle an, was einem Durchschnitt von fünf Tonnen pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr entspricht.

Zielgruppe der Kampagne sind v.a. 25- bis 40-Jährige. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf jungen Erwachsenen und Familien mit kleinen Kindern in städtischen Regionen. Seit dem Beginn der Kampagne im Oktober 2011 wurde die Website über 750 000 Mal besucht, die Videos wurden von über 4,5 Millionen Menschen gesehen.

Weiterführende Informationen:

Mehrsprachige Website der Kampagne:

www.generationawake.eu

Siehe auch:

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/index_en.htm

EU-Kommission will KFZ-Zulassung im EU-Ausland vereinfachen

Alljährlich müssen BürgerInnen und Unternehmen in der EU etwa 3,5 Mio. Fahrzeuge in einen anderen Mitgliedstaat bringen und dort nach den geltenden nationalen Bestimmungen zulassen. Was im Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts eigentlich ein einfaches Unterfangen sein sollte, erweist sich aber nach wie vor als aufwendige und langwierige Prozedur. Schuld daran sind die unterschiedlichen Bestimmungen und die teils widersprüchlichen Anforderungen. Im Durchschnitt dauert ein Verfahren etwa fünf Wochen und kostet BürgerInnen und Unternehmen schätzungsweise 400 EUR.

10

Nun hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, mit dem der Aufwand erheblich vereinfacht werden soll. Für Unternehmen, BürgerInnen und Zulassungsbehörden könnte dies nach Kommissionsangaben Einsparungen von insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR jährlich bringen.

Die Details des Vorschlags:

- Wer einen Teil des Jahres in einem Ferienwohnsitz in einem anderen EU-Land verbringt, muss den Wagen nicht mehr erneut zulassen;
- wer auf Dauer in ein anderes EU-Land zieht, hat dort für die erneute Zulassung des Fahrzeugs 6 Monate Zeit;
- wer einen Gebrauchtwagen in einem anderen EU-Land kauft oder verkauft, ist nicht mehr mit zusätzlichen technischen Kontrollen und administrativen Problemen konfrontiert;
- wer in einem anderen EU-Land arbeitet und den von seinem Arbeitgeber zugelassenen Wagen nutzt, muss ihn nicht mehr im eigenen Land zulassen;
- Mietwagenunternehmen können künftig Fahrzeuge in der Ferienzeit ohne erneute Zulassung in ein anderes EU-Land verlegen (und dieselben Fahrzeuge etwa im Sommer an der Küste und im Winter in den Alpen einsetzen). Damit sollten die Mietwagenpreise sinken;
- für Unternehmen gilt derselbe Grundsatz: PKW, Busse, Lieferwagen und LKW sollen in jenem EU-Land zugelassen werden, in dem sich der Hauptsitz befindet; dies muss von anderen EU-Ländern akzeptiert werden.

Da die Zulassungsbehörden künftig verstärkt kooperieren, können gestohlene Fahrzeuge leichter aufgespürt werden. Es soll damit unmöglich gemacht werden, ein gestohlenen Fahrzeug in einem anderen EU-Land zuzulassen, viele Kontrollen werden zur Gänze abgeschafft. Die Behörden erhalten die notwendigen technischen Informationen über den Wagen direkt von ihren KollegInnen in jenem Land, in dem er bereits zugelassen ist.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-242_en.htm?locale=en

Regelung für Mitnahme von Flüssigkeiten im Flugzeug gelockert

Die im Februar in Kraft getretene neue Regelung erlaubt es Flugpassagieren, bei innereuropäischen Anschlussflügen jene Flüssigkeiten zu ihrem Sitzplatz mitzunehmen, die sie zuvor in Drittländern gekauft haben. Einzige Voraussetzung: Die gekaufte Ware muss in einer versiegelten Plastiktüte verpackt sein.

Weiters legt die neue Regelung fest, dass einige Flüssigkeiten (wie etwa flüssige Babynahrung oder Medikamente) von nun an mittels einer speziellen Erkennungstechnik überprüft und kontrolliert werden müssen.

Laut Zeitplan sollen bis zum Jahr 2016 alle EU-Flughäfen über spezielle Scanner verfügen, mit denen Flüssigkeiten kontrolliert werden können.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/youreurope/citizens/travel/safety/air-security/index_de.htm

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*2014/C 6/05 – Europäische Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der wissenschaftlichen
und technischen Forschung (COST)*

Ziele und Beschreibung:

Vernetzung europäischer ForscherInnen: COST führt ForscherInnen und ExpertInnen aus verschiedenen Ländern zusammen, die in den unterschiedlichsten Forschungsbereichen tätig sind. Finanziert werden jedoch nicht die Forschungsmaßnahmen selbst, sondern Vernetzungsmaßnahmen (Tagungen, Konferenzen, Kurzaufenthalte von WissenschaftlerInnen, Fortbildungsveranstaltungen etc.).

Förderfähige AntragstellerInnen:

Besonders willkommen sind Vorschläge, die von NachwuchswissenschaftlerInnen eingereicht werden. Insgesamt gibt es 19 teilnehmende Länder.

Förderfähige Projekte:

Aktionen, die zur wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Entwicklung Europas beitragen. COST ist in neun große Fachbereiche untergliedert (Biomedizin und Molekulare Biowissenschaften; Chemie und Molekularwissenschaften und -technologien; Erdsystemwissenschaften und Umweltmanagement; Ernährung und Landwirtschaft; Wald, forstwirtschaftliche Erzeugnisse und forstliche Dienstleistungen; BürgerInnen, Gesellschaft, Kultur und Gesundheit; Informations- und Kommunikationstechnologien; Werkstoffe, Physik und Nanowissenschaften; Verkehr und Stadtentwicklung).

Fördermittel:

Für Aktionen ist eine finanzielle Unterstützung in der Größenordnung von 130.000 EUR pro Jahr über einen Zeitraum von in der Regel vier Jahren vorgesehen.

Einreichfrist:

Freitag, 28. März 2014, 17.00 Uhr

Die Vorschläge müssen online über die Webseite des COST-Büros eingereicht werden.

Für bereichsübergreifende Vorschläge („Trans-domain proposals“ – TDP):

Registrierung bis 7. März 2014, 17.00 Uhr

Stichtag für die Abgabe der TDP: 11. April 2014, 17.00 Uhr

Antragstellung:

Die Vorschläge sollten die Beteiligung von ForscherInnen aus mindestens fünf COST-Ländern vorsehen.

Weiterführende Informationen:

COST-Website: http://www.cost.eu/domains_actions

Online-Formular:

<http://www.cost.eu/opencall>

BewerberInnen können sich auch an ihren nationalen COST-Koordinator wenden: <http://www.cost.eu/cnc>

*EACEA 24/13 – Kooperationsprogramm
im Bildungsbereich im Rahmen des ICI
(Instrument für die Zusammenarbeit
mit Industrieländern)*

Ziele und Beschreibung:

Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung zwischen der EU und Australien, Japan sowie der Republik Korea.

Es soll damit das gegenseitige Verständnis zwischen der EU und den Partnerländern, einschließlich einer umfassenderen Kenntnis ihrer Sprachen, Kulturen und Institutionen, gefördert werden. Außerdem soll die Qualität der Hochschul- und Berufsbildung durch Partnerschaften zwischen den Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen in Europa und den Partnerländern verbessert werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Angesprochen werden Konsortien aus Hochschul- und/oder postsekundären Berufsbildungseinrichtungen.

Förderfähige AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der Partnerländer und einem der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben.

Förderfähige Projekte:

1.) Gemeinsame Mobilitätsprojekte (JMP):

Gefördert werden Konsortien von postsekundären Berufsbildungs- oder Hochschuleinrichtungen aus der EU und Partnerländern, um gemeinsame Studien- und Ausbildungsgänge durchzuführen und die Mobilität von Studierenden und DozentInnen zu verwirklichen.

2.) Joint-Degree-Projekte (JDP-Projekte für Studiengänge mit gemeinsamem Abschluss):

Solche Projekte werden gefördert, um doppelte oder gemeinsame Studiengänge zu entwickeln und zu verwirklichen.

Fördermittel:

Es werden voraussichtlich etwa 2,2 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Von den Partnerländern werden Finanzmittel in vergleichbarer Höhe zur Verfügung gestellt.

Die EU-Finanzhilfe wird für ein vierjähriges JDP-Projekt mit 2 oder mehr EU-Einrichtungen höchstens 350.000 EUR, für ein dreijähriges JMP-Projekt mit 2 EU-Einrichtungen höchstens 190.000 EUR und für ein dreijähriges JMP-Projekt mit 3 oder mehr EU-Einrichtungen höchstens 197.500 EUR betragen.

Einreichfrist:

15. Mai 2014

Antragstellung:

Der Antrag muss an folgende Anschrift übermittelt werden:

12

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EU-ICI ECP Call for proposals 24/13
BOUR 02/17
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Für die Einreichung muss das hierfür vorgesehene Antragsformular verwendet werden. Außerdem müssen sämtliche geforderten Anhänge und Angaben enthalten sein.

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien und die Antragsformulare sind über die folgende Website abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/bilateral_cooperation/eu_ici_ecp/index_en.php

Ansprechpartnerin für EU-Partnersuchen im Rahmen von EU-Förderausschreibungen ist unsere Kollegin Gabriela Tahir im Landes-Europabüro, E-Mail: gabriela.tahir@salzburg.gv.at

Weitere Förderausschreibungen aus dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht die Abteilung Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Brüssel hier:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges



Bericht über die UnionsbürgerInnen-schaft 2013

Der Bericht befasst sich mit den Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung sowie mit den Hindernissen und Problemen, denen die EU-BürgerInnen im Alltag gegenüber stehen.

Weitführende Informationen/Download:

http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/en_GB/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=DS3013592



Statistiken zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Diese Publikation enthält eine Auswahl der aktuellsten Daten für die EU und ihre Mitgliedstaaten, ergänzt um Daten der EFTA-Staaten und Beitrittskandidaten.

Weitführende Informationen/Download:

http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/en_GB/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=KSFK13001

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm
Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion & Bearbeitung: Michaela Petz-Michez, Maren Kuschnerus, Roland Graffius
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg
Redaktionsschluss: 14. Februar 2014
Offenlegung gem. Mediengesetz § 25
Medieninhaber: Land Salzburg (100%)
Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.